

Business-Guide Europa – Niederlande

Typische Rechtsformen für mittelständische Unternehmen / Start-ups ¹	Einzelunternehmer / Eingetragener Kaufmann/ eenmanszaak	GmbH/ besloten vennootschap, b.v.	GbR / oHG maatschap/vennootschap onder firma, vof	KG commanditaire vennootschap, cv
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> - Steuervorteile - einfache Gründung - kein Mindeststammkapital - Eingetragener Kaufmann hat alleinige Entscheidungsgewalt - Geschäftsflexibilität 	<ul style="list-style-type: none"> - positive Außenwirkung; genießt das größte Vertrauen auf dem niederländischen Markt - hohes Maß an Flexibilität und Gestaltungsspielraum - beschränkte Haftung - Geschäftsführer kann auch eine (deutsche) juristische Person sein - Steuervorteile bei hohen Gewinnen: Steuern auf ausgeschüttete Dividenden werden in die Zukunft verlagert - kein Mindeststammkapital; Kapital kann selbst bestimmt werden 	<ul style="list-style-type: none"> - einfache Gründung - Gesellschaftsvertrag ausreichend - kein Mindeststammkapital - alle Gesellschafter bringen Kapital in Form von Bargeld, Waren oder Arbeitsleistung ein 	<ul style="list-style-type: none"> - Haftung des stillen Gesellschaft (Kommanditist) auf Einlage beschränkt
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> - Haftung mit dem privaten Vermögen - nicht rechtsfähig 	<ul style="list-style-type: none"> - Buchhaltungspflicht des Geschäftsführers - jährlich muss ein beschränkter Jahresabschluss veröffentlicht werden - auch persönliche Haftung möglich bei Misswirtschaft - persönliche Haftung möglich für private Schulden der BV, wenn Dividende 	<ul style="list-style-type: none"> - persönliche unbeschränkte Haftung der Gesellschafter - keine Rechtspersönlichkeit der niederländischen vof 	<ul style="list-style-type: none"> - persönliche Haftung der Komplementäre

		ausgeschüttet und BV danach nichtmehr zahlungsfähig		
Gründungsvorgang	Eintragung im Handelsregister innerhalb einer Woche nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit (Kammer van Koophandel, KvK)	<ul style="list-style-type: none"> -hohe formale Voraussetzungen -Notarielle Gründungsakte in niederländischer Sprache vor niederländischen Notar - Eintragung im Handelsregister erforderlich (KvK) - Mindestbestandteil: Satzung und Höhe des Anteilskapitals - Bis zum Moment der Eintragung haftet der Gründer bzw. Geschäftsführer der niederländischen BV privat für Rechtshandlungen, die im Namen der BV i.o. (BV in oprichting, d.h. BV in Gründung) vorgenommen werden - Gründungsdauer ca. 6- 8 Wochen 	<ul style="list-style-type: none"> -Eintragung der vof und der Gesellschafter in das Handelsregister der Handelskammer (KvK) - vof: private oder notarielle Urkunde; Notar ist nicht zwingend erforderlich -maatschap: auch ein Gesellschaftsvertrag in schriftlicher Form ist nicht zwingend notwendig, jedoch sinnvoll - im Gesellschaftsvertrag können bestimmte Zeichnungsgrenzen vereinbart werden, die auch für Dritte gelten - Gründung der maatschap (GbR) und der vof (oHG) bedarf mind. 2 Personen - maatschap (GbR) braucht nicht ins Handelsregister eingetragen zu werden, wenn sie keine Unternehmenstätigkeit ausführt 	<ul style="list-style-type: none"> - Gründung bedarf mind. Zwei Personen (Komplementär und Kommanditist) -kein Gesellschaftsvertrag zwingend erforderlich, jedoch sinnvoll -Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister (KvK); keine Eintragung der persönlichen Daten der stillen Gesellschafter; lediglich Anzahl der stillen Gesellschafter erforderlich
Gründungskosten	<ul style="list-style-type: none"> - geringe Kosten -ca. 50 EUR Eintragungskosten 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht pauschal zu beziffern - ca. zwischen 2.500 und 4.000 Euro 	<ul style="list-style-type: none"> -Geringe Kosten -Eintragungskosten ca. 50 EUR 	<ul style="list-style-type: none"> - Geringe Eintragungskosten ca 50 EUR

Steuern				
Typische Rechtsformen für mittelständische Unternehmen / Startups²	Einzelunternehmer / Eingetragener Kaufmann eenmanszaak	GmbH besloten vennootschap, b.v.	GbR / oHG maatschap/vennootschap onder firma, vof	KG commanditaire vennootschap, cv
Welche Steuern sind in der Rechtsform zu zahlen?	<ul style="list-style-type: none"> - Mehrwertsteuer - Umsatzsteuer - Einkommenssteuer auf die Gewinne der Gesellschaft nach Boxensystem (steuerpflichtiges Einkommen aus Arbeit und Haushalt, abhängig davon, wie die Steuer- und Zollverwaltung das Einkommen kategorisiert) - Mögliche Abzüge: Starterzuschuss, Selbstständigenzuschuss, KMU-Gewinnbefreiung 	<ul style="list-style-type: none"> - Körperschaftssteuer: für die ersten EUR 200.000 Tarif i.H.v. 20%; für alles darüber 25% - Umsatzsteuer - Dividendensteuer (idR 15%) - Einkommenssteuer 	<ul style="list-style-type: none"> - keine Körperschaftssteuer - Einkommenssteuer: Der Gewinn wird bei den Gesellschaftern besteuert, die Gesellschaft ist nicht einkommenssteuerpflichtig 	<ul style="list-style-type: none"> - Komplementäre zahlen Einkommenssteuer auf ihren Gewinn; gelten als Unternehmer, d.h. Anspruch auf Steuervorteile möglich - Kommanditist gilt nicht als Unternehmer und hat dementsprechend ggf nur Ansprüche auf Steuerbegünstigungen für Investitionen CV kann im Unterschied zu Deutschland in den Niederlanden als Personengesellschaft oder als Körperschaft besteuert werden
Wesentliche Haftungsaspekte und Möglichkeiten der Haftungsbeschränkung (siehe auch Compliance)	<ul style="list-style-type: none"> - keine Unterscheidung zwischen Privat- und Unternehmensvermögen; private Haftung 	<ul style="list-style-type: none"> - Haftung auf Stammkapital beschränkt - Ausnahmen (selten) möglich 	<p style="text-align: center;">maatschap:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Haftungsbeschränkung durch Vereinbarung mit den Vertragspartnern als potenzielle Gläubiger möglich - Beschränkung der Haftung kann über die Gründung einer GbR/maatschap durch GmbHs erreicht werden <p>Nur in den folgenden Fällen haften Ihre Partner teilweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Partner haben sich gegenseitig eine Vollmacht erteilt, wie in einem Gesellschaftsvertrag festgelegt. - Die Partner entscheiden sich für ein gemeinsames Handeln oder einen gemeinsamen Kauf, z.B. 	<ul style="list-style-type: none"> - Unbeschränkte Haftung des Komplementärs - Komplementär haftet auch für Schulden, die vor seinem Eintritt entstanden sind - Haftung der Kommanditisten auf Höhe der Einlage der Kommanditisten begrenzt

2

			<p>die Einstellung einer Empfangsdame oder die Anmietung einer Praxis.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Gesellschafter haften dann persönlich für die Schulden von maatschap <p>vof:Haftung unbegrenzt</p>	
Sonstige Besonderheiten				
Welche länderspezifischen Besonderheiten sind zu beachten? (ggf. auch nicht rechtliche Themen wie: Traditionen / Kultur / Gepflogenheiten)	- jährlich ist eine Körperschaftssteuererklärung in den Niederlande zu machen			
Grundlegende Regelungen zu Arbeitnehmern (Kündigungsregeln- bzw. Schutz, Arbeitnehmerschutz, Mindestlohn?)	<ul style="list-style-type: none"> - Die verpflichtende Einrichtung eines Betriebsrates in jedem Unternehmen, das 50 oder mehr Mitarbeiter beschäftigt - Die Verpflichtung, Arbeitnehmern einen Mindestlohn zu bezahlen, der aus einem fixen monatlichen Betrag besteht und jährlich erhöht wird (seit dem 1. Januar 2018 1.578 EUR für Arbeitnehmer ab 22 Jahren) -Eine Vollzeitwoche besteht normalerweise aus nicht mehr als 40 Stunden pro Woche - Die Anwendbarkeit des niederländischen Kündigungsschutzrechts ist nicht abhängig von der Größe der Betriebs und der Betriebszugehörigkeit; die einseitige Beendigung des Arbeitsvertrages durch den Arbeitgeber ist ohne Zustimmung des Arbeitnehmers nur möglich, wenn eine staatliche Instanz vorab die Rechtfertigung der Kündigung geprüft hat (Ausn.: fristlose Kündigung und Probezeit) 			
Notwendige Genehmigungen	- B.V.: Für bestimmte Unternehmungstätigkeiten sind Genehmigungen erforderlich (bspw.: Nahrungsmittelsektor)			
Sonstige zu beachtende Sondergesetze zur Unternehmensgründung				
Mögliche Zusatzleistungen, die eine Kanzlei anbieten darf/kann				

Kanzlei als rechtlicher Geschäftssitz (z.B. bei ausländischen Niederlassungen)	- grundsätzlich möglich
Kanzlei / Steuerberater für die Buchhaltung	- Steuerberatung für die Buchhaltung
Insolvenzverfahren	
Grundzüge des Insolvenzverfahrens	<p>- Insolvenzgrund: Einzig Zahlungsunfähigkeit; Überschuldung ist nach dem niederländischen Recht kein Insolvenzgrund</p> <p>- Drei Formen der Insolvenz möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konkurs • Vergleich • Schuldensanierung <p>- Bei Insolvenz prüft der Insolvenzverwalter immer auch eine Haftung des Geschäftsführers</p> <p>- Bei sog. Misswirtschaft kommt persönliche Haftung des Gesellschafters in Betracht</p>
Haftungsrisiken für die Geschäftsleitung	- Eine strafrechtliche Haftung für Insolvenzverschleppung gibt es in den Niederlanden nicht; es käme ein zivilrechtliches Vorgehen gegen den Geschäftsführer in Betracht, weil Gesellschaft weiter verschuldet hat ohne rechtzeitig Insolvenz anzumelden
Kann die strafrechtliche Haftung der Geschäftsleitung zur Insolvenz des Unternehmens führen?	